

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Herr Josef Schnellhammer hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern schriftlich erklärt, dass er die Wahl als Mitglied der kommunalen Vertretung nicht annimmt, da er gleichzeitig zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Ahlbeck gewählt wurde.

Hiermit stelle ich fest, dass dieser Sitz in der Gemeindevertretung Ahlbeck an Herrn

Veit Degenkolb

als Nachrücker übergegangen ist.

Ahlbeck, den 17.06.2019



Preußner
Wahlleiterin